



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 82 vom 24. November 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmana- gement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)

Vom 16. Juni 2010 und 7. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Oktober 2010 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 7. Juli 2010 und von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) vom 4. Februar 2009, 15. April 2009 und 8. Juli 2009 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit dem Schwerpunkt Recht (LL.B.) vom 4. Februar 2009, 15. April 2009 und 8. Juli 2009 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 1“ werden die Absätze 1 und 2 gestrichen und wie folgt ersetzt:

„(1) Der Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht besteht aus fachspezifischen Pflichtmodulen im Umfang von 156 LP (inklusive integrierter ABK-Anteile im Umfang von 16 LP); davon entfallen 77 LP auf rechtswissenschaftliche Module, 67 LP auf wirtschaftswissenschaftliche Module sowie 12 LP auf das Abschlussmodul inklusive Bachelorarbeit.

(2) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen im Gesamtumfang von 31 LP werden sowohl integriert in fachspezifischen Pflichtmodulen (16 LP) als auch im Rahmen von zwei spezifischen ABK-Pflichtmodulen (15 LP) vermittelt.“

In Absatz 3 Satz 1 wird die Textstelle „12 LP“ durch „9 LP“ ersetzt.

2. „Zu § 4 Absatz 2“ wird wie folgt ersetzt:

Zu § 4 Absatz 2:

1) Module für den Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	Grundlagenphase	
	1. Fachsemester	2. Fachsemester
Pflichtmodule in der Grundlagenphase	Grundlagen des öffentlichen Rechts: Grundlagen des Staatsrechts (6 LP/4 SWS)	Grundlagen des öffentlichen Rechts: Grundlagen des Verwaltungsrechts (8 LP/4 SWS)
	Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts I (6 LP/4 SWS)	Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts II (8 LP/4 SWS)
	Einführung in die Rechtswissenschaft: Propädeutikum Rechtswissenschaft (3 LP/2 SWS)	Grundlagen des Rechts (3 LP/2 SWS)

	Einführung in die Rechtswissenschaft: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (3 LP/2 SWS)	Berufsfelder (1 LP/1 SWS)
	Mathematik: Mathematik I (6 LP, davon 2 LP ABK/4 SWS)	Berufs- und Bewerbungspraxis (1 LP/1 SWS)
		Seminar Schlüsselqualifikation (2 LP/2 SWS)
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP/3 SWS)	Unternehmensführung 1 (6 LP, davon 2 LP ABK/4 SWS)
Freier Wahlbereich	0 LP	0 LP
Summe der Leistungspunkte	30 LP	29 LP

	Aufbauphase	
	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Pflichtmodule in der Aufbauphase	Allgemeines Sozialrecht (3 LP/2 SWS)	Aktuelle Probleme des Sozialrechts (4 LP/2 SWS)
	Sozialversicherungsrecht I (3 LP/2 SWS)	Sozialversicherungsrecht II (5 LP/2 SWS)
	Fürsorgerecht (3 LP/2 SWS)	Fürsorgerecht II (5 LP/2 SWS)
	Individualarbeitsrecht (3 LP/2 SWS)	Arbeitsrecht für Sozialrechtler (3 LP/2 SWS)
	Unternehmensführung 2 (6 LP, davon 2 LP ABK/4 SWS)	Kollektives Arbeitsrecht (3 LP/2 SWS)
	Statistik I (6 LP, davon 2 LP ABK/4 SWS)	Kosten- und Leistungs- rechnung (3 LP, davon 1 LP ABK/2 SWS)
	Grundlagen des Rech- nungswesens (6 LP, davon 2 LP ABK / 4 SWS)	Mikroökonomik (6 LP/4 SWS)
	Praxisseminar in Koope- ration mit einem Sozial- versicherungsträger (1 LP/1 SWS)	
Freier Wahlbe- reich	0 LP	2 LP
Summe der Leistungspunkte	31 LP	31 LP

	Vertiefungsphase	
	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Pflichtmodule in der Vertiefungsphase	Sozialrechtliches Seminar (8 LP/2 SWS)	Praktikum mit Kolloquium (10 LP/1 SWS)
	Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts (4 LP/2 SWS)	Seminar zur ökonomischen Analyse des Rechts (6 LP, davon 2 LP ABK/2 SWS)
	Bilanzen (6 LP, davon 2 LP ABK/4 SWS)	Abschlussmodul Bachelorarbeit (12 LP)
	Makroökonomische Theorie (6 LP/4 SWS)	
Freier Wahlbereich	5 LP	2 LP
Summe der Leistungspunkte	29 LP	30 LP

3. „Zu § 10: Fristen und Anzahl der Modulprüfungen“ wird ersatzlos gestrichen.

4. In der Beschreibung des Moduls „Philosophische und gesellschaftliche Grundlagen des Rechts“ wird die Textstelle „Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase“ ersetzt durch „Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase“.

5. In der Beschreibung des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ wird die Textstelle „Modulart: Grundlagenmodul“ ersetzt durch „Modulart: Pflichtmodul in der Aufbauphase“.

6. In der Beschreibung des Moduls „Unternehmensführung I: Grundlagen des Managements“ werden in der Zeile „Lehrformen“ die Textstelle „Vorlesung (2 SWS)“ ersetzt durch „Vorlesung (3 SWS)“ und in der Zeile „Gesamtarbeitsaufwand“ die Textstelle „4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt“ ersetzt durch „6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte“.

7. In der Beschreibung des Moduls „Kosten- und Leistungsrechnung“ wird die Textstelle „Modulart: Grundlagenmodul“ ersetzt durch „Modulart: Pflichtmodul in der Aufbauphase“.

8. In der Beschreibung des Moduls „Bilanzen“ wird die Textstelle „Modulart:

Aufbaumodul“ ersetzt durch „Modulart: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase“.

9. In der Beschreibung des Moduls „Unternehmensführung 2: Grundlagen des Personalmanagements“ werden in der Zeile „Lehrformen“ die Textstelle „Vorlesung (2 SWS)“ ersetzt durch „Vorlesung (3 SWS)“ und in der Zeile „Gesamtarbeitsaufwand“ die Textstelle „5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte“ ersetzt durch „6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte“.

10. In der Beschreibung des Moduls „Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler“ wird die Textstelle „Modulart: Methodenmodul“ ersetzt durch „Modulart: Pflichtmodul in der Aufbauphase“.

11. In der Beschreibung des Moduls „Statistik I und II“ wird die Textstelle „Modulart: Methodenmodul“ ersetzt durch „Modulart: Pflichtmodul in der Einführungsphase“.

12. In der Beschreibung des Moduls „Ökonomische Analyse des Rechts“ wird die Textstelle
„Modultyp: Pflichtmodul
Modulart: Vertiefungsmodul“
ersetzt durch
„Modulart: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase“.

13. In der Beschreibung des Moduls „Seminar Ökonomische Analyse des Rechts“ wird die Textstelle
„Modultyp: Pflichtmodul
Modulart: Vertiefungsmodul“
ersetzt durch
„Modulart: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase“.

14. In der Beschreibung des Moduls „Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird der Titel des Moduls ersetzt durch „Grundlagenmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ und die Textstelle „Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase“ ersetzt durch „Pflichtmodul in der Grundlagenphase“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen. Über Übergangsregelungen und Anträge von Studierenden, die bereits früher ihr Studium aufgenommen haben, für diese Prüfungsordnung zu optieren, entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss.

Hamburg, den 25. Oktober 2010
Universität Hamburg

